Bernemer Kerwe Gesellschaft 1932 e.V.

www.bernemer-kerb.de

Anmeldung zur Teilnahme an der Bernemer Kerb 07.08.2026 bis 12.08.2026

Name:

Firma/Verein:

Standname:

Adresse:

Telefon / E-Mail:

Folgende Teilnahme an der 419. Bernemer Kerb ist geplant:

- ☐ Stand Straßenfest Freitag bis Mittwoch 125,00 €* je laufender Meter – Länge:
- ☐ Stand Straßenfest Mittwoch 80,00 €* je laufender Meter – Länge:
- ☐ Stellplatz für Kühlwagen für Straßenfest für 75,00 €*
- ☐ Erweiterung Sommergarten Fr.-Mi. 30,00 €* je laufender Meter – Länge:
- ☐ Sonderaktion während der Kerb (Kerbepizza, Kerbegedeck, Kerbegulasch...)
- ☐ Birkenbäumchen Stück zu je 5,00 € / Schleifenset Stück zu je 2,50 €
- ☐ Kerbeschnaps mit 100 Stück für 100,00 €*
- ☐ Teilnahme am Festumzug zur Bernemer Kerb – bitte zusätzliches Anmeldeformular ausfüllen
- ☐ Spende / Unterstützung Festumzug / Bernemer Kerb mit

mit * gekennzeichnete Preise zzgl.19% USt

Verkaufsangebot: ☐Speisen ☐Getränke ☐alk. Getränke ☐Sonstiges

Logistik für Standaufbau:
☐Kohlensäure | ☐Propangas | ☐Strom 230V | ☐Strom 16A

Beschreibung Aktion:

Anmeldeschluss 31.05.2026 (vorreservierte Stände werden dann weitervergeben!)

Mit Unterzeichnung werden die Bedingungen/Hinweise zur Teilnahme an der Bernemer Kerb akzeptiert, wie auf den Beiblättern erwähnt.

_____

Datum / Unterschrift / Stempel Teilnehmer

Gewünschte Zahlungsart:

☐ per Überweisung nach Erhalt der Rechnung (bitte E-Mail angeben)

☐ per Lastschrifteinzug

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat
Bernemer Kerwe Gesellschaft 1932 e.V. Schielestraße 28a, 60314 Frankfurt

Ich ermächtige die Bernemer Kerwe Gesellschaft 1932 e.V. zum einmaligen Einzug von meinem Konto.

IBAN: ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: ____ ____

Geldinstitut: ____

einmalig werden ____ € abgebucht und durch den Verein eingezogen.

Name Kontoinhaber: ____

Ort, Datum: ____ Unterschrift: ____

Weitere Informationen:

Birkenbäumchen

Die Birkenbäumchen werden Donnerstag, dem 06.08.26 voraussichtlich zwischen 10:00 und 16:00 Uhr angeliefert. Bitte ein Gefäß mit Wasser vor die Tür stellen. Die Bäumchen werden nur angeliefert und nicht aufgestellt. **Die Entsorgung erfolgt auf Eigenverantwortung** (Die Bäumchen können in den Bio-Müll), das Ablegen der Bäumchen auf die Straße wird als illegale Müllentsorgung geahndet. Nach dem Bernemer Mittwoch gibt es eine zentrale Sammelstelle für die Birkenbäumchen. Diese können bis 01:00 Uhr Nachts links neben dem hohen Brunnen abgelegt werden oder im Bereich des Straßenfestes auf die Straße gelegt werden.

Stand an der Kerb

Ihr könnt als direkte Anreiner natürlich einen Stand von Freitag bis Mittwoch betreiben. Die allgemeinen Standregeln gelten weiterhin. Für externe werden nur noch Stände für den Mittwoch angeboten. Ihr habt die Möglichkeit zu wählen zwischen Stand Freitag bis Mittwoch, nur Mittwoch oder eine Erweiterung des Sommergartens (wenn dies möglich ist). Bei einer Erweiterung können wir ausschließlich Bestuhlung erlauben, also keinen Standaufbau. Die Standlänge ist die Seite welche zur Berger Straße zeigt, bei Gastrowagen ist es die längste Seite abzüglich der Deichsel. Es ist beim Ordnungsamt eine Verkaufsgenehmigung zu beantragen und mitzuführen. Die Genehmigung kann nur online erfolgen, unter:

https://verwaltung-online.frankfurt.de/civ.public/start.html?oe=00.00.F.09.32.22.27&mode=cc&cc_key=Paragraph6HGastG

Sonderaktion auf der Kerb

Ihr wollt was besonderes zur Kerb machen? Dann teilt uns das gerne mit. Aktionen bewerben wir in auf unserer Website und Social Media. Ebenso werden wir auch der Presse mitteilen, wo es was gibt. In gesonderten Fällen sind auch Abdrücke im Flyer möglich (wenn wir die Info vor der Drucklegung erhalten). Was für Aktionen könnt ihr machen? Das Dorfstadl macht jährlich sein Kerbegulasch, in der Vergangenheit hab es auch schon Kerbe-Pizzen und Burger. Eine Kerbegedeck zum Vorzugspreis (Kerbeschnaps mit kleinen Bier), Muschelessen, Ein kleines Musikevent im Laden, eine Party am Kerbedienstag, Kerbeafterparty am Freitag, Samstag und Sonntag. Es gibt so viele Möglichkeiten, wir wollen, dass ihr auch ein Bestandteil der Kerb werden. Kerb ist im ganzen Stadtteil und nicht nur auf dem Festplatz.

Teilnahme am Festumzug

Zur Teilnahme am Festumzug füllt ihr bitte das Formular zur Zugteilnahme aus. Ist eure Beteiligung identisch mit den letzten Jahren, schreibt und einfach eine E-Mail und wir übernehmen die Daten.

Kerbeschnaps

wir bieten dieses Jahr wieder unseren Johanisbberen-Schnaps / Kerbeschnaps an. Letztes Jahr ist der Kerbeschnaps ausgegangen, deshalb sichert euch rechtzeitig euren Bedarf. Die Kiste mit 100 Kerbeschnäpsen gibt es für 100,00 € zzgl 19 USt. Zu den Kerbeschnäpsen bekommt ihr auch Aufsteller zum Bewerben der Schnäpse. Wichtig, für jeden Schnaps gehen 28ct an den Festumzug. Auf dem Festplatz werden die Kerbeschnäpse für 2,00 € das Stück verkauft, bzw. 25 Stück für 40,00 € und 100 Stück für 150,00 €.

Bernemer Kerwe Gesellschaft 1932 e.V.

www.bernemer-kerb.de

Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an der Bernemer Kerb / Bernemer Mittwoch

§1 Kein Verkauf von Alkohol an Jugendliche

Alkoholhaltige Getränke dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgeben werden. Dies gilt auch für Wein und Bier.
Bitte achtet als Teilnehmer der Bernemer Kerb auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

§2 Musik

Musik darf **ausschließlich** nur an den bei der Stadt angemeldeten Hot-Spots gespielt werden. Diese sind:

1.	Alt Bornheim 1	Mittwoch (BKG, IPB, Hoher Brunnen)	2.	Berger Str. 268	Mittwoch (Maa-Gard, Kirchnerschule)
2.	Berger Str. 290	Mittwoch (TGB, Weisse Lilie)	4.	Berger Str. 256	Mittwoch (Dorfstadl, Pohls)

Ansonsten herrscht ein **grundsätzliches Beschallungsverbot**. Betreiber der Musikstände ist die Bernemer-Kerwe-Gesellschaft welche auch die GEMA entsprechend abführt. Ist eine Eigene Beschallung in der Zeit von Freitag bis Dienstag gewünscht, muss diese selbstständig beim Ordnungsamt beantragt werden und auch selbstständig Gebühren an die GEMA abgeführt werden.

§3 Ausschankzeiten / Genehmigung

An folgenden Zeiten darf bewirtet werden:

Freitag:	14:00 Uhr bis 24:00 Uhr	Samstag und Sonntag:	10:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	12:00 Uhr bis 24:00 Uhr		

Sollten über diese Zeit hinaus eine Bewirtung gewünscht sein, muss sich der Standbetreiber selbstständig beim Ordnungsamt eine entsprechende Genehmigung beschaffen. Für den Verkauf von Speisen und Getränken ist eine Genehmigung bei der Stadt einzuholen.

§4 Ordnungsamt / Polizei

Den Anweisungen des Veranstalters (BKG), des Ordnungsamtes, der Polizei, der Feuerwehr und sonstigen Ämtern ist bedingungslos Folge zu leisten. Sollte es zu Meinungsverschiedenheiten kommen, bitte uns als Bernemer-Kerwe-Gesellschaft informieren. Eine Bloßstellung der Beamten ist absolut unerwünscht und ist zu unterlassen.

§5 Hygienevorschriften

Jeder Teilnehmer hat sich an die geltenden Hygienevorschriften zu halten. Infoblätter zum Thema „Trinkwasseranlagen auf Volksfesten“ und „vorübergehende Einrichtung auf Volksfesten“ gibt es beim Ordnungs- und Veterinäramt.

§6 Abfall

Es ist darauf zu achten so wenig Müll / Abfall wir möglich zu produzieren. Zum Einem der Umwelt zuliebe, zum Anderem, um die Kosten des Straßenfestes gering zu halten. Abfall ist am Ende des Bernemer Mittwoch in geschlossene Säcke am Stand abzustellen. Die Verwendung von Einweg-Geschirr, Bechern und Besteck ist zu vermeiden oder auf das nötigste zu reduzieren. Müllsäcke müssen an jedem Stand gut sichtbar angebracht werden. Für Müllentsorgung von Freitag bis Dienstag ist jeder Standbetreiber eigenverantwortlich.

§7 Untervermietung

Eine Weitergabe/Untervermietung der Stände ist generell untersagt. Eine Untervermietung führt zur Schließung des Standes ohne Ersatzleistung und zur Sperrung künftiger Veranstaltungen.

§8 Offenes Feuer / Grill / Fritteuse

Grillgeräte und offene Feuer sind zu vermeiden. Es ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu Besuchern und Fassaden zu achten. Geeignete Löschmittel und ein Metalleimer sind zwingend erforderlich.

§9 Einfahrten / Zugänge / Wege / Hydranten

Einfahrten und Hauszugänge sind freizuhalten. Zu Hausfassaden ist ein Abstand von 1,20m einzuhalten, wenn es keine explizierte Ausnahmeerlaubnis gibt. Hydranten dürfen nicht zugestellt oder verbaut werden.

§10 Verlegung von Kabeln und Schläuchen / Kabelmatten

Kabel und Schläuche sind so zu verlegen, dass es nicht zu Stolperfallen kommt. Alle Schläuche und Kabel sind mit Kabelbrücken oder Schutzmatten abzudecken. Jeder Betreiber hat eine Kabelmatte mit einer Länge von mindestens 5m mitzubringen.

§11 Haftung / Hausrecht

Jeder Stand haftet eigenständig. Jegliche Anzeigen welche Aufgrund von Vergehen (Nicht einhalten der Schankzeiten, Musik, Ruhestörung, Sachbeschädigung, etc.) der Standbetreiber, an die Bernemer Kerwe Gesellschaft gehen, werden entsprechend weitergeleitet. Für den Bernemer Mittwoch selbst gibt es eine Unfallschutz- und Haftpflichtversicherung. Das Hausrecht hat die Bernemer Kerwe Gesellschaft 1932 e.V. während der kompletten Veranstaltung. Das Hausrecht wird durch deren Mitglieder und beauftragten Personen / Organisationen (Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitskräfte) ausgeübt.

§13 Bezahlung / Standmiete / Stornierung

Die Bezahlung hat im Voraus **per Überweisung** zu erfolgen. Eine Rechnung geht entsprechend zu. Sollte kein Zahlungseingang feststellbar sein, behält sich die Bernemer Kerwe Gesellschaft das Recht zur Weitervergabe oder zur Schließung des Standes vor. Alle hieraus resultierenden Kosten, gehen zu Lasten des Standbetreibers. Bei **Stornierung** werden folgende **Gebühren** berechnet: bis **31.05.26 = 0,00 €** / bis **30.06.26 = 25%** des Mietpreises / bis **15.07.26 = 50%** des Mietpreises, danach 100%.

§14 Sicherheit / Brandschutz / Erste Hilfe

An jedem Stand muss ein Erste-Hilfe-Set (Verbandkasten) und ein Feuerlöscher vorhanden sein. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich im Notfall Erste-Hilfe zu leisten und entsprechend den Notruf oder das Sanitätspersonal vor Ort UND die Bernemer Kerwe Gesellschaft zu informieren. Die Allgemeine Notrufnummer lautet 112, die Nummer der Kerwe Gesellschaft 069 / 130 24 172.

§15 Spaß

Ganz wichtig ist uns als Bernemer Kerwe Gesellschaft, dass uns allen die Kerb Spaß macht. Wir freuen uns, mit euch wieder eine großartige Kerb zu feiern. Spaß haben ist Pflicht **J**

Stand 19.01.2026